



Zellberg, am 30. März 2017

Aktenzeichen: BA 2/2017
Betreff: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme
Betrifft: Sporer Stefanie und Richard, 6277 Zellberg 128

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 29. März 2017 hat/haben

Sporer Stefanie und Richard, 6277 Zellberg 128 bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für die

Zubau einer Überdachung auf Grundparzelle 145/5 in EZ 275 der KG 87125 Zellberg angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 27 Abs. 2 oder 3 TBO 2011 zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Da es sich um eine Änderung eines bereits bewilligten Bauvorhabens handelt wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Das beabsichtigte Bauvorhaben hat eine Nutzfläche über 10 m². Sowie wird der Gebäudeteil an die gemeinsame Grundgrenze zur Gst. 145/4 gebaut. Gemäß der Situation ist das Bauvorhaben bewilligungspflichtig.

Die Überprüfung der Unterlagen ergab eine vollständige Konformität mit allen Bestimmungen und ist demnach nach den aktuellen Stand der Technik und Rechtsvorschrift gemäß TBO und TROG durchführbar und genehmigungsfähig zu bewerten.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörtors Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **zehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.



Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Fankhauser Andreas